



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02902**  
Datum: 13.08.2026  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Umwelt  
Plandatum:

| Beratungsfolge                                | Termin     | Status                     |
|-----------------------------------------------|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | 10.09.2026 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat                                      | 30.09.2026 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** Standortkonzept für Alttextiliencontainer auf öffentlichen Flächen der Stadt Halle (Saale)

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Standortkonzept für Alttextiliencontainer auf öffentlichen Flächen der Stadt Halle (Saale).

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

| A            | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt<br>(Produkt/Projekt) |
|--------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
|              |                                  |      |             |                                      |
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt)                  |      |             |                                      |
|              | Aufwand<br>(gesamt)              |      |             |                                      |
| Finanzplan   | Einzahlungen<br>(gesamt)         |      |             |                                      |
|              | Auszahlungen<br>(gesamt)         |      |             |                                      |

| B Folgekosten (Stand:                            |                                                 | ab Jahr | Höhe<br>(jährlich,<br>Euro) | Wo veranschlagt<br>(Produkt/Projekt) |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------|-----------------------------|--------------------------------------|
| Nach Durchführung<br>der Maßnahme zu<br>erwarten | <b>Ertrag</b> (gesamt)                          |         |                             |                                      |
|                                                  | <b>Aufwand</b> (ohne<br>Abschreibungen)         |         |                             |                                      |
|                                                  | <b>Aufwand</b><br>(jährliche<br>Abschreibungen) |         |                             |                                      |

|                                  |                                        |                                          |
|----------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Auswirkungen auf den Stellenplan | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Wenn ja, Stellenerweiterung:     |                                        | Stellenreduzierung:                      |
|                                  |                                        |                                          |
| Familienverträglichkeit:         | <input checked="" type="checkbox"/> ja |                                          |
| Gleichstellungsrelevanz:         | <input type="checkbox"/> ja            |                                          |

|               |                                  |                                           |                                  |
|---------------|----------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------|
| Klimawirkung: | <input type="checkbox"/> positiv | <input checked="" type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> negativ |
|---------------|----------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------|

|                                  |                             |                                          |
|----------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| Haushaltskonsolidierungsrelevant | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
|----------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|

Erläuterung:

|  |
|--|
|  |
|--|

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) verfügt bereits über ein durch den Stadtrat beschlossenes Standortkonzept für Alttextiliencontainer auf öffentlichen Flächen. Die Fortschreibung und Neufassung dieses Konzepts ist aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der veränderten Situation auf dem Alttextilienmarkt erforderlich.

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wurde in § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 KrWG die Pflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur getrennten Sammlung von Textilabfällen eingeführt. Seit dem 1. Januar 2025 hat die Stadt Halle (Saale) damit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Aufgabe, eine flächendeckende und ordnungsgemäße Erfassung von Alttextilien sicherzustellen.

Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen auf dem Alttextilienmarkt in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Rückläufige Erlöse, steigende Verwertungs- und Entsorgungskosten sowie veränderte Qualitäten der gesammelten Textilien erfordern eine stärkere Steuerung der Sammelinfrastruktur. Um die Entsorgungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten wird sich die Stadt zukünftig selbst als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, oder ein von ihr beauftragter Dritter, an der Alttextilienentsorgung beteiligen.

Das Aufstellen von Alttextiliencontainern auf öffentlichen Verkehrsflächen stellt eine Sondernutzung nach § 18 StrG LSA i. V. m. § 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) dar und bedarf einer entsprechenden Erlaubnis.

Nach dem vorliegenden Konzept werden insgesamt 211 Standorte für Alttextiliencontainer auf öffentlichen Flächen zugelassen. Bei einer Einwohnerzahl von rund 242.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies etwa einem Container je 1.100 Einwohner. Das jährliche Aufkommen von rund 600 Tonnen Alttextilien kann hierüber ausreichend erfasst werden.

Gegenüber dem bisherigen Konzept wurde die Anzahl der Standorte reduziert. Grundlage hierfür war eine erneute Prüfung der tatsächlichen Eignung der Standorte. Nicht berücksichtigt wurden Standorte, an denen eine Aufstellung aufgrund fehlender Platzkapazitäten oder anderer standortbezogener Einschränkungen nicht möglich ist. Die ausgewiesenen 211 Standorte stellen somit die tatsächlich verfügbaren und geeigneten Standplätze dar. Ergänzend stehen weitere Alttextiliencontainer auf privaten Grundstücken zur Verfügung, die regelmäßig an bestehenden Wertstoffsammelstandorten gemeinsam mit Altglascontainern betrieben werden.

Von den zugelassenen Standorten werden 85 % (182 Standorte) durch die Stadt Halle (Saale) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger oder durch einen von ihr beauftragten Dritten bewirtschaftet. Hierdurch wird die Erfüllung der gesetzlichen Getrenntsammlungspflicht sichergestellt. Die verbleibenden 15 % der Standorte werden im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahrens in zwei Losen für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen zur Verfügung gestellt.

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Standorte wurden unter Berücksichtigung der Einwohnerdichte, der Erreichbarkeit sowie der vorhandenen Sammelinfrastruktur ausgewählt. Vergeben werden ausschließlich öffentliche Flächen im Geltungsbereich der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale).

Ein zusätzlicher Bedarf an weiteren Standorten auf öffentlichen Flächen besteht derzeit nicht. Die festgelegte Anzahl gewährleistet eine ausreichende Entsorgungsinfrastruktur und vermeidet zugleich eine übermäßige Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraums. Die

Begrenzung der Standorte ist nach der Rechtsprechung zulässig, sofern sie auf einem sachgerechten und nachvollziehbaren Gesamtkonzept beruht (VG Minden, Urteil vom 13.11.2018 – 1 K 364/18).

Sollten einzelne Standorte aufgrund baulicher, verkehrlicher oder sonstiger städtebaulicher Entwicklungen entfallen, können nach Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen geeignete Ersatzstandorte festgelegt werden. Die durch die Stadt für die Wertstoffeffassung eingerichteten Standplätze verbleiben in der Bewirtschaftung des Fachbereichs Umwelt.

### **Familienverträglichkeit**

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses in Bezug auf die Familienverträglichkeit sind nicht erkennbar.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Standortkonzept für Alttextiliencontainer auf öffentlichen Flächen der Stadt Halle (Saale)

Anlage 2 - Karte der Stadt Halle mit den für die Stellung der Alttextiliencontainer vorgesehenen Standplätzen

Anlage 3 - Liste der für die Stellung der Alttextiliencontainer vorgesehenen Standplätze mit Adressen